

Ersatzneubau Lacheren

## Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

**Dank dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) können die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Lacheren den mit den Fotovoltaikanlagen und dem Holzsnitzel-Blockheizkraftwerk selbst produzierten Strom verbrauchen.**

Der ZEV ist ein vertraglicher Zusammenschluss zwischen dem Mieter und der Vermieterin und ermöglicht den Eigenstromverbrauch. Der Beitritt erfolgt durch Unterschrift des ZEV-Vertrags, welcher integrierter Bestandteil des Mietvertrags ist und gemäss Artikel 15a der Statuten verpflichtend ist. Die Mieter haben somit keinen Vertrag mit einem Energieversorger.

### **Wie funktioniert der Eigenstromverbrauch?**

Wenn die Sonne scheint oder das Holzsnitzel-Blockheizkraftwerk (BHKW) läuft, wird der Eigenstrom direkt im Gebäude verbraucht. Überschüssiger Eigenstrom wird ins Netz eingespeist und vom Energieversorger vergütet. Fehlt der Eigenstrom aus der Stromspeicherbatterie, Fotovoltaikanlagen oder BHKW, liefert der Energieversorger den zusätzlich benötigten Strom.

### **Wie funktioniert die Abrechnung?**

Die GBL erstellt im Rahmen des ZEV-Vertrags die verbrauchsgerechte Abrechnung des Eigenstroms und stellt der Mietpartei den bezogenen Strom in Rechnung. Für Letztere entsteht kein Nachteil, da nach Energiegesetz (EnG 730.0) der intern verrechnete ZEV-Stromtarif nicht höher als das vom öffentlichen Netz bezogene Standardstromprodukt sein darf.

***Mit dem Eigenstromverbrauch in Kombination mit einem sinnvollen Energieeinsatz leisten die Bewohnerinnen und Bewohner einen aktiven Beitrag zur Energiewende in der Schweiz.***